

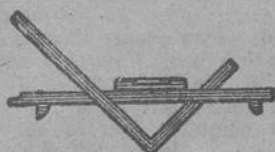
Rottenführer-Zeitung

Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner.

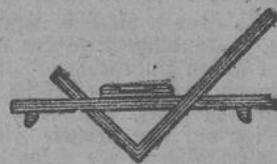
Offizielles und fachwissenschaftl. Organ
des Verbandes Deutscher Eisenbahn-



für die Vertretung der Standesinteressen
Rotten- und Hilfsrottenführer E. B.



Die Zeitung erscheint am 1. u. 15. eines jeden Monats und kostet beim Verlage bestellt 1.— Mark, bei der Post bestellt 1.50 Mark pro Vierteljahr, im voraus zahlbar. — Inserate pro 4gespaltene Petitzeile 25 Pfg. Bestellungen nehmen sämtliche Postanstalten und der Verlag an. Abonnenten, welche nicht 10 Tage vor Schluss des Vierteljahres ausdrücklich abbestellen, erhalten das Blatt für ihre Rechnung weiter geliefert.



Jedes Mitglied, welches der oben genannten Beamtenklasse als Beamter oder Hilfsbeamter angehört, ist unter den bekannt gegebenen Bedingungen mit 200 (zweihundert) Mark gegen tödlichen Unfall in oder ausser Dienst versichert.

Nr. 4

Dahlhausen-R., 15. Februar 1919

8. Jahrgang

Inhalt: Nach den Wahlen. — Von der Verdübelung der Schwellen. — Sozialdemokratie und Beamte. — Maßnahmen gegen die Wohnungsnot. — Die Anrechnung der Kriegsgefangenschaft als Dienstpflicht. — Der Streik. — Kapitalabfindung statt Kriegsvergütung. — Vereinsnachrichten. — Der neue Maximalarbeitsstag. — Verbandsnachrichten. — Berichtigung. — Bekanntmachung. — Die Pensionsversicherung des Reichsartells für Staatsbeamte. — Versammlungskalender. — Inserate.

Nach den Wahlen.

Die Wahlen zu der deutschen und zur preussischen Nationalversammlung sind getätigt. Beide gescheiterten Körperschaften haben eine bürgerliche Mehrheit. Trotz der Kürze der Zeit gelang es der Leitung der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner, mit Unterstützung des Politischen Arbeiterwahlkomitees in Düsseldorf und des Nationalen Arbeiter- und Angestelltenwahlausschusses, eine große Anzahl von Kandidaten unterzubringen. Bei den sozialdemokratischen Parteien haben wir uns selbstredend und grundsätzlich — im Gegensatz zu anderen Beamtenorganisationen — um keine Kandidaturen bemüht, auch keine sozialdemokratischen Staatsangestelltenkandidaturen mit Wahlgeldern unterstützt. Unser Staats-, Wirtschafts- und Kulturideal, das auf's engste mit unserer ganzen Gewerkschaftspolitik verflochten ist, unterscheidet sich eben nach der grundsätzlichen Seite hin sehr wesentlich von dem Staats-, Wirtschafts- und Kulturideal der Sozialdemokratie. Diese unsere grundsätzliche Stellung, an der wir nichts drehen und nichts drehen lassen, kam auch bei den Nationalwahlen zum Ausdruck. (Siehe unseren Artikel: Zur Scheidung der Geister.)

Aufgestellt waren Kandidaten bei allen nicht sozialdemokratischen Parteien. Eine große Zahl tüchtiger Kollegen fiel durch, eine Anzahl wurde gewählt. Zunächst der Betriebsleiter der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner Dmmer, Saarbrücken (Preußen) bei der Deutschdemokratischen Partei, Wagenmeister Merz-Röhl (Preußen) bei der Zentrums-Partei, der frühere Landtagsabgeordnete Albert Schmidt-Carlshaus (Preußen), Zentrum, Unterassistent Ebersbach (Preußen), Deutschnat. Partei, Wagenmeister Kreuz (Reich) Zentrum, vom Reichsartell der Verbandssekretär Koch (Reich) Kompromißkandidat der Deutschnationalen und Deutschen Volkspartei. Also 6 Abgeordnete. Ein erfolgversprechender Anfang.

Zu bedauern ist, wie gesagt, daß eine große Anzahl Kollegen durchfielen, so der Leiter der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner Guttsche, ein Vertreter der Schaffner Böttcher, beide waren bei der Deutschen Volkspartei im Industrieviertel an zweiter Stelle aufgestellt. Die Ernstkandidatur Neumann, des Vors. des Fachverbandes der Schaffner war sicher, kam aber dann infolge Erkrankung des Kollegen Neumann nicht zustande. Eine Preukandidatur der Rangiermeister wurde durch Quertreibereien örtlicher Natur vereitelt. Ebenso die der Kollegen Schneider von den Rottenführern und infolge der Kürze der Zeit eine Kandidatur der Weichensteller. Die zum Reichsartell gehörenden Süddeutschen Eisenbahnverbände haben in ihre Landesnationalversammlung ebenfalls eine Reihe Kollegen hinein bekommen. So der Bayerische Eisenbahnerverband die Kollegen Dauer, Sterl und Breitenbach, der Württembergische Eisenbahnerverband die Kollegen Groß und Laube, der Badische Eisenbahner-

verband seinen Vorsitzenden Müller. Vom Bayerischen Postlerverband wurde der Kollege Krateskiel gewählt. Von anderen Staatsangestelltenverbänden wurde der Vorsitzende Kemmers vom Deutschen Beamtenbund und der Generalsekretär Riedel vom Allgemeinen Eisenbahnerverband gewählt (Deutschdemokratische Partei).

Von den Postbeamten kamen der Postschaffner Koch und der Postassistent Altekotte durch. Beide nur mit nachdrücklicher Unterstützung der Christlichnationalen Arbeiterpartei. Bei den Lokomotivführern fielen die bürgerlichen Kandidaten durch und ein sozialdemokratischer Lokomotivführer wurde in Magdeburg gewählt.

So viel steht heute schon fest: insgesamt betrachtet haben wir ganz gut abgeschnitten. Werden in Zukunft alle Schritte vermieden und die Kandidaturen beizeiten vorbereitet, dann dürfte die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und das Reichsartell bei den nächsten Wahlen im Reich und in den Bundesstaaten statt der jetzigen 12 Mandate zum mindesten 20 erhalten. Die stärkste parlamentarische Vertretung haben wir heute schon. Von den übrigen Gruppen des Deutschdemokratischen Gewerkschaftsbundes wäre noch zu berichten, daß die Christlichnationalen Gewerkschaften für die deutsche Nationalversammlung 32, für die preussische 17 Mandate bekommen, die Mehrzahl beim Zentrum, einige bei den Deutschnationalen und je 2 bei der Deutschen Volkspartei und der Deutschdemokratischen Partei. Ebenso haben sie in den übrigen Bundesstaaten noch eine Anzahl Mandate erhalten. Die Christlich-Demokratischen Gewerkschaften erhielten bei den Nationalwahlen zum Reich 4 Mandate, alle bei der Deutschdemokratischen Partei.

Es zeigt der Ausgang der Wahl mit aller Deutlichkeit: Die politische Vormachtstellung des Großgrundbesitzes unter dem alten Regime ist auf die Arbeiterpartei übergegangen. Mit dieser Tatsache haben die Staatsangestellten aller Grade zu rechnen.

Angeichts der bevorstehenden Gemeindevahlen in Preußen ist es Pflicht aller örtlichen Instanzen der Gewerkschaft deutscher Eisenbahner und des Reichsartells, dahin zu wirken, daß auch in den kleinsten Orten Kandidaten aus unseren Reihen an aussichtsreicher Stelle von den Parteien oder Kommunalpolitischen Gruppen aufgestellt werden. Vorbedingung für örtliche Einflussgewinnung ist die Gründung von Lokalverbänden unserer Gewerkschaft.

Unbedingt notwendig ist ferner, daß sich unsere Kollegen in die Parteinstanzen hineinbegeben, sich betätigen und sich politische Schulung aneignen. An letzterer fehlt es doch noch sehr.

Von der Verdübelung der Schwellen.

Auf die Eisenbahnschwellen wirken nicht allein die Witterungseinflüsse, namentlich Nässe, sondern auch vor allen Dingen ihre starke mechanische Beanspruchung durch den Zugbetrieb zerstörend und vernichtend ein. Haben wir unlängst in unserer Abhandlung über die Schwellentränkung gezeigt, wie sehr die Eisenbahnverwaltungen bestrebt sind, die Lebensdauer der Holzschnellen zur Herabminderung ihrer stetig ansteigenden Beschaffungs- und Unterhaltungskosten und zur Einschränkung ihres Bezugs vom Auslande durch einen nachhaltigen Schutz gegen Fäulnis beträchtlich zu verlängern, so wollen wir heute unseren Lesern vorführen, auf welche Weise man sie gegen die fortwährend tätigen mechanischen Zerstörungskräfte der rollenden Züge wirksam zu schützen in der Lage ist.

Es ist offensichtlich, daß die Schwellen durch das tagtägliche, ja stündliche Befahren mit außerordentlich schweren Lasten unter hohen Fahrgeschwindigkeiten namentlich an den Schienenauflagestellen ganz erheblich angegriffen werden müssen. Die Erfahrung lehrt, daß selbst die den Raddruck abschwächenden und ihn auf eine größere Fläche verteilenden Unterlagsplatten sich allmählich in die Schwellen einfressen, daß sich die Bohrlöcher im Holze im Laufe der Zeit durch die, wenn auch noch so geringe Bewegung der Schienenbefestigungsmittel ausweiten und daß dadurch wiederum Forderungen derselben und Spurveränderungen hervorgerufen sowie der Eintritt von Regenwasser und somit weiter Fäulnis und Rost ermöglicht werden.

Diese Uebelstände, die sich auf die Dauer durch ein bloßes Nachziehen der Schrauben nicht beheben lassen, werden um so schneller in Erscheinung treten, je weicher das zur Schwelle verwandte Holz ist, und da aus wirtschaftlichen Gründen auf der freien Strecke ganz überwiegend die billigere weiche Kiefer verlegt zu werden pflegt, so würde der mechanische Verschleiß der Schwellen ein ganz erheblicher sein und weit vor der durch die vervollkommenen Tränkungsmethoden hinausgeschobenen Fäulnisgrenze liegen, wenn nicht auch hier unsere Technik Mittel gefunden hätte, diesen zerstörenden Einflüssen durch das Verdübelungsverfahren mit bestem Erfolge zu begegnen.

Unter einem Dübel versteht man einen Holzpflock bzw. Zapfen, mit dem man die ausgefahrenen Schwellenlöcher wieder ausfüllt. Wir bedienen uns übrigens seiner auch im Haushalt, wenn loser gewordene Wandnägelselbst durch Nachschlagen keinen Halt mehr gewinnen können. Der für Eisenbahnzwecke zur Verwendung gelangende Dübel ist aus ausgesuchtem, jahrelang zweckentsprechend behandeltem, hartem Weiß- oder Rothbuchenholze in einer der Schwellenstärke gleichkommenden Länge und die Löcher etwas überragenden Breite gefertigt, mit Schraubengewinde versehen und reichlich mit Leinöl getränkt.

Nachdem zunächst die noch genügend festes Holz und keine durchgehenden Risse aufweisenden Kiefern-Schwellen von noch mindestens 15 cm Höhe nachgedreht und nachgebohrt worden sind, wird in die Schraubenlöcher mittels eines eisernen Dübels ein Gewinde eingeschnitten, worauf der Holzdübel spannungsfest eingeschraubt wird; der überstehende Dübelkopf, der dem Einschraubwerkzeug zum Angriff dient, wird sodann abgefräst. Die Schienen-Schrauben werden später auf der Verwendungsstelle in die in dem Dübel bereits vorgesehenen Bohrungen, also an der ursprünglichen Stelle, eingezogen. Derart behandelte Schwellen leisten dann noch jahrelang auch auf Hauptbahnstrecken die gleichen Dienste wie neue. Hartholzschnellen sind zur Verdübelung nicht geeignet.

Die hervorstechenden Eigenschaften des Dübels bestehen darin, den Unterlagsplatten einen widerstandsfähigen Stützpunkt zu bieten und dadurch ihr Eindringen in die Schwellen zu verhindern und die Holzoberfläche zu schonen, ferner die Haltfestigkeit der Schrauben im Holze sowohl in senkrechter als auch in wagerechter Richtung wesentlich zu erhöhen, wodurch eine innigere Verbindung zwischen Schiene und Schwelle und eine bessere Spurerhaltung erreicht, sowie die Überführung des Raddruckes in die Gleisbettung vervollkommen werden; weiterhin vermag der Dübel durch seine, die Schienen-Schraube weit überragende Länge und Stärke alle Holzfaserschichten der Schwelle, nicht bloß die oberen wie bei der unverdübelten, zur Stoß- und Lastübertragung heranzuziehen und dadurch die für den Reisenden unangenehmen, für den Oberbau nachteiligen Stodwirkungen des rollenden Materials abzuschwächen und endlich die Angriffstellen der Schwellen gegen Fäulnis und die Schienenbefestigungsmittel nicht allein gegen Rost, sondern auch gegen die schädlichen Einwirkungen von metallischen Salzen enthaltenden Imprägnierungsmitteln zu schützen.

Diese Eigenschaften haben die Eisenbahnverwaltungen im Laufe der Zeit angeregt, auch die neuen Weichholzschnellen gleich von vornherein mit Dübeln versehen zu lassen und ihnen auf diese Weise den Charakter von Hartholzschnellen

zu geben. Dieses Verfahren ist namentlich bei den bayerischen und sächsischen Staatsbahnen üblich geworden und neuerdings auch von der preussisch-hessischen Staatsbahnverwaltung zur Erzielung einer möglichst langen Liegedauer angeordnet worden. Die allerdings hierdurch bedingten höheren Herstellungskosten der Schwellen werden durch den Wegfall der späteren Verdübelung wieder ausgeglichen. Wesentliche Ersparnisse werden aber durch die Verminderung der Kosten für die Gleisunterhaltung erzielt, da bei sofortiger Verdübelung das häufige Nachziehen loser gewordener Schrauben, wiederholte Spurnagelung, das Nachbohren und erneute Bohren der Schwellen zum größten Teile entfallen und sich weiterhin das spätere Auswechseln der Schwellen und ihr Zusammenfahren zum Verdübelungswert gänzlich erübrigen.

Die Verdübelung erfolgt heute fast ausnahmslos auf maschinellem Wege und zwar mittels elektrischer, von fahrbaren Kraftanlagen gespeister Maschinen, die neben großer Leistungsfähigkeit peinlichste Genauigkeit gewährleisten. Während einzelne Eisenbahnverwaltungen, wie z. B. die sächsischen Staatsbahnen, die Verdübelung selbst ausführen, hat sie die preussisch-hessische Verwaltung für ihren gesamten Bereich einem Berliner Privatwerke übertragen, das in jedem Eisenbahndirektionsbezirk eine Zweiganstalt für den Sommerbetrieb errichtet hat; nur hat sie sich ein Aufsichtsrecht vorbehalten, das durch den örtlich zuständigen Bahnmeister ausgeübt wird.

Das Verdienst, das Schwellenverdübelungsverfahren erfunden zu haben, gebührt dem französischen Ingenieur Collet.

Sozialdemokratie und Beamte.

In ihrem politischen Glaubensbekenntnis, dem Erfurter Programm vom Jahre 1891, fordert die Sozialdemokratie Wahl der Behörden durch das Volk. Von einem festangestellten, berufsmäßigen und unabhängigen Beamtenstande will also die Sozialdemokratie nichts wissen. Sie hat denn auch folgerichtig bisher überall, wo es in ihrer Macht stand, namentlich in den Gemeindeverwaltungen, sich für die Anstellung der Beamten auf Dienstvertrag eingesetzt und die unwiderrufliche Anstellung abgelehnt.

Eine der bedeutendsten Errungenschaften des modernen Beamtenrechts ist zweifellos die Unwiderruflichkeit. Durch sie wird der Beamte gegen Druck von oben und Beeinflussung von außen geschützt. Fällt einmal der Saug, den die Unwiderruflichkeit dem Beamten gewährt, weg, dann ist gerade der untere und in abhängiger Stellung sich befindende Beamte ganz anders der Laune und Willkür seiner Vorgesetzten ausgeliefert, als unter dem Schutze der Unwiderruflichkeit. Wenn aber gar erst der Beamte in seiner Stellung von der Gunst des Volkes abhängen soll, dann ist es mit seiner politischen Unabhängigkeit und staatsbürgerlichen Freiheit schlecht bestellt. Der Beamte kommt tausendfach in die Lage, im Vollzuge seiner ihm obliegenden Dienstpflichten Dinge tun zu müssen, durch die er sich beim Publikum nicht beliebt macht. Soll nun der Beamte vielleicht mit seiner Person das büssen müssen, was er im Interesse der Allgemeinheit pflichtschuldig als Amtshandlung vornehmen mußte?

Die Unwiderruflichkeit der unteren Beamten war bisher der Reaktion von oben ein Dorn im Auge. Es gab da hochgebietende Herren, die wohl gern für sich die pragmatischen Rechte in Anspruch genommen hätten, aber ihren Untergebenen die freiheitlichen Rechte des Beamtengesetzes und namentlich die weitgehende Sicherung des Dienstverhältnisses durch die Unwiderruflichkeit nicht gönnen. Und heute trifft es sich gut, daß die schwärzeste Reaktion, um im Stile der sozialdemokratischen Propaganda zu reden, sich mit der Sozialdemokratie in der Frage der Sicherung des Beamtenverhältnisses auf einer Linie trifft. Herrschaft von oben — Herrschaft von unten!

Ja, die Sozialdemokratie geht noch weiter. Der sozialistische Staat kann nicht nur kein festangestelltes, in seinem Dienstverhältnis gesichertes Beamtentum, der konsequente Sozialdemokrat will überhaupt nur Anhänger seiner Partei in der Beamtenstellung wissen. So bezeichnete nach einem Bericht im „Berliner Tageblatt“ Nr. 604 vom 26. November 1913 der Volksbeauftragte Haase in einer großen Berliner Volksversammlung die völlige Ersetzung des bisherigen Beamten- und Verwaltungsapparates durch Anhänger der sozialistischen Partei als idealsten Zustand. Dies sei aber bisher nicht möglich gewesen, namentlich schon aus Rücksicht auf die gegenwärtigen außerordentlich schwierigen Ernährungsverhältnisse.

Mit dieser Aeußerung hat Herr Haase den Schleier etwas gelüftet und den Beamten bedeutet, welches Schicksal ihrer im sozialistischen Zukunftsstaat wartet. Gegenwärtig ist nach der Meinung des Herrn Volksbeauftragten die Beamtenschaft gerade noch gut genug, um den neuen Machthabern über die

vorhandenen Schwierigkeiten hinwegzuhelfen. Hat aber die Beamtenschaft ihre Pflicht getan, dann bekommt sie nach Herrn Haase den Zutritt, um für den sozialistischen „Idealzustand“ Platz zu machen, der die Belegung sämtlicher Beamtenstellen mit Parteiangehörigen verlangt. Damit eröffnen sich also für die Beamtenschaft recht unerfreuliche Zukunftsaussichten; entweder Sozialist oder Verlust der Stellung! Das ist die vielgepriesene Freiheit im sozialistischen Staate.

Durch die Sozialdemokratie ist aber nicht nur die Stellung der Beamten gefährdet, die Beamtenschaft ist geradezu rechtlos gemacht. Wo bleibt da das Beamtengezet, das die Entlassung eines Beamten nur auf Grund eines Richterspruches des Disziplinargerichts kennt? Die Beamten haben allen Grund, in dieser wichtigen Frage auf der Hut zu sein und ihre Solidarität zu bekunden.

Dah es auch mit den den Beamten geleglich zugewiesenen Rechten auf die Pension im sozialistischen Staate keineswegs glänzend bestellt ist, ergibt sich schon aus dem vorhergehenden. Schon im Jahre 1917 erhob der Führer der badischen Sozialdemokratie, der im letzten Frühjahr verstorbene Abgeordnete Kollb, im Landtag die Forderung: „Wir müssen das leibige Pensionssystem beseitigen.“ Bezeichnend in dieser Frage ist es auch, daß auf eine seitens der Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände unterm 14. November 1918 an die neue Reichsregierung gerichtete Entschliebung, in der die Sicherung der durch Gesetz und Vertrag den Beamten zugesicherten Rechte gefordert worden war, eine ausweichende Antwort erfolgt ist.

Kurzum, die Sozialdemokratie erweist sich nach ihren Grundsätzen und nach ihrer Praxis als die Totengräberin des Beamtentums, eine Erkenntnis, die jedem Einsichtigen übrigens nicht erst von gestern gekommen ist, sondern von jeher feststand.

Maßnahmen gegen die Wohnungsnot.

Die Reichsregierung und der Staatssekretär des Reichsarbeitsamts erlassen eine Verordnung, die Maßnahmen gegen die steigende Wohnungsnot anordnet. Danach sind die Landeszentralbehörden verpflichtet, für Bezirke, in denen ein dringendes Bedürfnis nach Klein- und Mittelwohnungen vorliegt, Bezirkswohnungskommissare zu bestellen. Die Hauptaufgabe dieser Bezirkswohnungskommissare soll die schnelle Durchführung der Unterbringung obdachloser Familien sein, und zwar dadurch, daß der Bau von Klein- und Mittelwohnungen nach Möglichkeit gefördert wird. Dem Wohnungskommissar steht das Recht zu, dort, wo Bauland für Klein- und Mittelwohnungen nicht vorhanden ist, geeignete Grundstücke gegen angemessene Entschädigung zu enteignen. Die Enteignung erfolgt ohne besonderes Verfahren durch formlosen Bescheid an den Eigentümer und wird mit der Zustimmung dieses Bescheides sofort wirksam. Nur für die Festlegung der Entschädigung kann der Eigentümer innerhalb eines Monats die Entscheidung eines ordentlichen Gerichtes anrufen. An die Stelle der Enteignung kann auch die Belastung des Grundstückes mit einem Erbbaurecht treten, und zwar gegen Entrichtung eines Erbbauszinses. Zur Bereitstellung von Gelände für Behelfsbauten darf der Wohnungskommissar eine Zwangspachtung für die Dauer von 30 Jahren anordnen. Er ist befugt, Bestimmungen von bestehenden landesgesetzlichen Vorschriften, Ortsstatuten und Bauordnungen eintreten zu lassen. Ferner kann der Bezirkswohnungskommissar die Herstellung von Ziegeln und anderen Baustoffen von geeigneten Werken verlangen. Auch ist er berechtigt, das nötige Bauholz aus den Holzbeständen der Forsten zu enteignen. Bis zur Ausführung der notwendigen Klein- und Mittelwohnungsbauten darf er die Ausführung aller von ihm nicht für erforderlich erachteten Bauten, insbesondere Luxusbauten, verbieten.

Eine weitere Verordnung regelt die Bestimmungen über das Erbbaurecht in eingehender Weise.

Die Anrechnung der Kriegsgefangenschaft als Dienstpflicht.

Die Reichsregierung hat nachstehende Verfügung erlassen: Den Angehörigen des deutschen Heeres, der Marine, der Schutz- und Landesverteidigungstruppen in den Schutzgebieten, die während des Krieges — gleichviel, ob bei den deutschen Streitkräften oder den Streitkräften eines mit dem Deutschen Reiche verbündeten oder befreundeten Staates — in Kriegsgefangenschaft geraten sind oder noch geraten, ist die Zeit der Kriegsgefangenschaft als Dienstzeit anzurechnen, wenn nicht nachgewiesen ist, daß eigenes Verschulden vorgelegen hat. Die

hiernach als Dienstzeit anzurechnende Zeit der Kriegsgefangenschaft ist auch bei der Feststellung des für die Anrechnung von Kriegsjahren erforderlichen Zeitraums zu berücksichtigen, soweit der Betreffende während der Kriegsgefangenschaft besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt war. Das Preussische Kriegsministerium wird hiermit ermächtigt, im Einverständnis mit den Staatssekretären des Reichs-Marine-Amtes und des Reichskolonial-Amtes, dem Bayerischen Ministerium für militärische Angelegenheiten, dem Sächsischen Ministerium für Militärwesen sowie dem Kriegsministerium von Württemberg die erforderlichen Erläuterungen und Ausführungsbestimmungen hierzu zu erlassen, insbesondere auch darüber, in welchen Fällen die Voraussetzung, daß „eigenes Verschulden vorgelegen hat“, erfüllt ist, und von wem und nach welchen Grundsätzen die Entscheidung der Frage zu treffen ist, ob jemand „während seiner Kriegsgefangenschaft besonderen Gefahren für Leben und Gesundheit ausgesetzt war.“ Die Ausführungsbestimmungen sollen dafür Vorlage treffen, daß gegen die Entscheidung dem Betroffenen der Rechtsweg offen steht.

Der Streik.

Die sozialen Verhältnisse des 19. Jahrhunderts haben — das muß offen anerkannt werden — die wirtschaftliche Lage der werktätigen Bevölkerung überaus ungünstig gestaltet. Wenngleich dieser Vorgang durch die beispiellose Entwicklung, deren sich das Deutsche Reich zu erfreuen gehabt hat, in den letzten Jahrzehnten minder scharf in Erscheinung getreten ist, so gab es doch in vielen Industriezweigen immer noch Tausende von Arbeitern, die durch das Unternehmertum geradezu ausgebeutet wurden. Als Gegenmittel gegen den beklagenswerten Zustand ist das Streikrecht proklamiert worden, also das Recht, durch verabredete Arbeitseinstellung in Masse bessere Arbeitsbedingungen zu erzwingen. Der Streik ist eine scharfe Waffe gegen das Unternehmertum. Wenn nun solange keine gesetzliche Pflicht zur Arbeit besteht, wird und soll der Streik im wirtschaftlichen Kampfe die ultima ratio zur Beseitigung unhaltbarer Zustände bleiben.

Die ultima ratio! Das letzte Mittel! Leider sehen wir in letzter Zeit, daß wilde Streiks in vielen Erwerbszweigen ausbrechen, die bisher von Streikluft unberührt geblieben sind. Meist handelt es sich gar nicht darum, eine unerträgliche Notlage aufzuheben; vielmehr wird lediglich versucht, höhere Löhne zu erpressen, weil in gleichartigen oder verwandten Betrieben höhere Löhne gezahlt werden. Diese wilden Streiks zeigen das charakteristische Merkmal, daß sie von den Fach- oder Berufsverbänden überhaupt nicht gebilligt oder gefördert werden. Sie sind schon aus diesem Grunde zu verurteilen und lassen mit unerwünschter Deutlichkeit eine gewisse Schwäche der Staatsgewalt erkennen.

Zu den Bevölkerungskreisen, die unter der Not der Gegenwart besonders gelitten haben, gehören die öffentlichen Beamten. Sie haben sich mit anerkennenswertem Fleiß der heutigen Regierung zur Verfügung gestellt, obwohl ihre gegenwärtige Lage beklagenswert ist. Wenn weiter große Verbände, wie z. B. der Allgemeine Eisenbahnerverband, der Deutsche Eisenbahnerverband und das Reichskartell deutscher Eisenbahner, in einem Aufruf an die Staatsarbeiter betont haben, daß auf der Eisenbahnverwaltung zur Zeit die Hoffnung des Landes ruht, daß, wenn sie in dieser schweren Zeit verlagert, namenloses Unglück unabwendbar ist, daß es aus diesem Grunde nicht vorkommen darf, mit Arbeitseinstellung zu drohen, und daß mit Fristen, die nach wenigen Tagen zählen, nicht schwerwiegende Entscheidungen der Verwaltung gefordert werden dürfen, so spricht daraus, wie Carl Kellermann in einem im „Tag“ erschienenen Aufsatz hervorhebt, ein volles Verständnis unserer schweren Notlage, ein hoher Sinn für die Pflichten der Gegenwart. Unsere großen Beamtenverbände haben überhaupt nicht mit dem Streikgedanken gespielt. Sie wissen, daß der Beamte ein Streikrecht nicht besitzt. Denn der Beamte ist kein freier Arbeiter; für ihn besteht eine Arbeitspflicht. Noch gelten die Vorschriften des Reichsbeamtengesetzes und der preussischen Disziplinargesetze.

In jüngster Zeit ist nun ein von Beamten des Haupt-Telegraphenamts in Berlin verfaßtes Telegramm in die Welt gegangen, das allgemeines Aufsehen erregt hat. In diesem Telegramm wird die Regierung (Reichs-Postamt und Reichsschatzamt) unter Festlegung einer Frist und unter Androhung eines Streiks aufgefordert, mit Beschleunigung den Beamten der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung eine Betriebszulage zu gewähren. Die im Reichs-Postamt bearbeitete, halbamtliche „Deutsche Verkehrszeitung“ charakterisiert das Vorgehen der Beamten des Haupt-Telegraphenamts als „pein-

lichen Vorfall". Eine Bezeichnung, die nur verständlich scheint, wenn man annimmt, daß die „Verkehrs-Zeitung“ das Telegramm überhaupt nicht gelesen hat. Uns liegt es in Urchrist vor.

Das Telegramm lautet: „Die gesamten Beamten des Haupt-Telegraphenamts sprechen ihr ernstes Befremden aus, daß auf die Eingabe der Arbeitsgemeinschaft der Reichs-Post- und Telegraphenbeamten vom 21. Dezember 1918 betreffs Erhöhung der laufenden Teuerungszulage immer noch kein Bescheid eingegangen ist. Sie fordern nachdrücklich mit Rücksicht auf die zerrüttete wirtschaftliche Lage der Beamten sowie die unsicheren Verhältnisse unseres Vaterlandes, daß das Reichs-Postamt sofort die geeigneten Schritte für die finanzielle Gleichstellung der Postbeamten mit den Eisenbahnbeamten unternimmt, zumal auch schon den Handwerkern und Arbeitern der Reichs-Post- und Telegraphenverwaltung erhöhte Einkommensbezüge analog den Eisenbahnarbeitern und -arbeitern bewilligt sind. Die Beamtenschaft erwartet die Entschcheidung des Reichs-Postamts innerhalb kürzester Frist. Die gleiche Entschliebung ist dem Schatzamt zugesandt worden. Dem Reichs-Postamt wird eine fünfjährige Frist gestellt; auf abschlägigen Bescheid wird nach dieser Frist in den Streit eingetreten. Diese Entschliebung bitte an die Orts-Postämter weiterzugeben. Die zustimmende Äußerung bitte an die Kollegen . . .“ (folgen die Namen der Unterzeichner).

Der „peinliche Vorfall“ ist zu einem noch peinlicheren dadurch gekoppelt worden, daß das Reichs-Postamt an demselben Tage die Zulagen bewilligt und hier von den Verkehrs-anstalten telegraphisch Mitteilung gemacht hat. Wie die „Deutsche Verkehrs-Zeitung“ meldet, hat selbstverständlich das Vorgehen der Beamten keinen Einfluß auf die Entschliebung des Reichs-Postamts ausgeübt. Dies glauben wir gern; jedoch ist diese Feststellung noch nicht genügend verbreitet worden. Wir unterstreichen daher die Meldung der „Deutschen Verkehrs-Zeitung“.

Das Telegramm ist von einigen mittleren Beamten ausgegangen. Man kann davon absehen, den Unterzeichnern einen Vorwurf daraus zu machen, daß sie unbefugt und unwahr im Namen der gesamten Beamten des Haupt-Telegraphenamts gesprochen haben. Aber unerhört ist die Tatsache, daß die Zulage „mit Rücksicht auf die unsicheren Verhältnisse unseres Vaterlandes“ gefordert wurde. Der Beamte, der trotz dieser Verhältnisse mit einem Streik droht, begeht ein schweres Dienstvergehen. So und nicht anders muß der Vorfall charakterisiert werden.

In klarer Erkenntnis der Interessen der Beamten und des gesamten Volkes haben sich die großen Beamtensverbände scharf gegen das Telegramm und den aus ihm hervorgehenden volks- und vaterlandfeindlichen Geist ausgesprochen. Insbesondere hat die „Deutsche Post“, die Zeitschrift des mehr als 100 000 Mitglieder zählenden Verbandes der unteren Post- und Telegraphenbeamten, in Nr. 3 vom 19. Januar mit beherzigenswerten Worten vor der gegenwärtigen Streiklust gewarnt. In Zeiten großer Arbeitslosigkeit und wirtschaftlichen Niederganges sind Streiks ein Unikum, ja ein Verbrechen. Unsere Beamtenschaft ist hierfür nicht zu haben. Sie verwirft den Streik als eine gefährliche und durchaus untaugliche Waffe für Beamte. B. Stein.

Kapitalabfindung statt Kriegsversorgung. (Eine neue Verordnung vom 1. Februar 1919.)

Von Dr. Hans Lieske, München-Gauting.

Am 1. Februar 1919 treten neue Bestimmungen über die Kapitalabfindung anstelle der Kriegsversorgung in Kraft. Ungezählte versorgungsberechtigte Kriegsbeschädigte haben ein brennendes Interesse daran, zur Neugestaltung ihres Wirtschaftens nach ihren Wünschen statt verhältnismäßig kleiner Teilbeträge eine Gesamtsumme in die Hand zu bekommen, die als Grundlage für die Erschaffung ihnen willkommener Existenzform gelten soll. Daher die Flut von Bitten, die Rentenansprüche zu kapitalisieren. Leider müssen, wie tägliche Erfahrungen lehren, unausgeseht derartige Gesuche um Kapitalabfindung abschlägig beschieden werden, weil die rechtlichen Voraussetzungen dafür fehlen. Bei der Besprechung der vom 1. Februar 1919 an geltenden Neuregelung sollen deshalb die für die Abfindung in Kapital nötigen Erfordernisse kurz wiederholt werden. Denn erfolglose Anträge bringen meist nicht nur unnützen Verdruß, sondern kosten obendrein herausgeworfenes Geld für falsche Beratung.

Wer ist denn nun eigentlich zu einem solchen Antrag berechtigt?

Die Antwort hierauf lautet schon seit 1918 anders, als nach dem Kapitalabfindungsgesetz von 1916. Früher durften

sich um Kapitalabfindung nur Leute bewerben, die sich im gegenwärtigen Kriege das Recht auf Kriegsversorgung nach dem Mannschäftsversorgungs- oder dem Militärhinterbliebenengesetze erworben haben. Seit 1918 sind dagegen in die Zahl der Berechtigten u. a. auch die Personen der Unterlassen des Reichsheeres, der Marine, der Schutztruppen und der freiwilligen Krankenpflege einbezogen, die sich in einem anderen als dem gegenwärtigen Kriege Kriegsversorgung verdient haben, samt deren kriegsversorgungsberechtigten Witwen. Wer das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet, ist von der Kapitalabfindung ausgeschlossen. Die Höchstgrenze des Alters aber bildet das 55. Lebensjahr. Personen von über 55 Jahren dürfen nur in Ausnahmefällen auf eine Abfindungssumme hoffen.

Die Verwendungsart des Geldes als Voraussetzung für die Bewilligung des Antrags.

Die meisten Gesuche verfehlen ihr Ziel infolge der Unkenntnis des Gesuchstellers darüber, daß eine Kapitalabfindung einzig und allein gewährt werden darf, um Grundbesitz neu zu erwerben oder bereits vorhandenen Grundbesitz wirtschaftlich zu verbessern. Will ein Versorgungsberechtigter zum Erwerbe eignen Grund und Bodens einem gemeinnützigen Bau- oder Siedlungsunternehmen beitreten, so berechtigt auch dieser Wunsch zum Verlangen von Kapital anstatt von Rente.

Wie hoch ist die Abfindungssumme?

Die Kapitalabfindung richtet sich nach dem Lebensalter. Bei dem 21. Lebensjahre beträgt sie das 18¼fache der Gehaltsbezüge. Werden ausnahmsweise Personen über 55 Jahre in Kapital abgefunden, so gelten seit 1. Februar 1919 folgende Grundsätze. Das im Gesetz bei dem 55. Lebensjahre festgesetzte Vielfache der Versorgungsbezüge (wie wir sahen, das 18¼fache) vermindert sich für jedes fernere Lebensjahr um die Hälfte desjenigen Versorgungsanteiles, welcher der Kapitalabfindung zugrunde gelegt wird.

Wohin ist der Antrag um Kapitalabfindung zu richten?

Hier kommen wir teilweise in Neuland, denn seit dem 1. Februar ist da manches verändert worden. Rentenempfänger haben die Bewilligung der Abfindungssumme bei dem Bezirksfeldwebel oder — und das ist neu — bei der drilischen Stelle der bürgerlichen Kriegsbeschädigtenfürsorge zu beantragen. Die Witwen haben ihren Antrag bei der amtlichen Fürsorgestelle für Kriegshinterbliebenen oder einer anderen von der Landeszentralbehörde bestimmten Stelle einzureichen.

Innerhalb welcher Zeit muß der Antrag gestellt werden?

Der Antrag kann jederzeit gestellt werden, er kommt also, weil er an keine Frist gebunden ist, niemals zu spät.

Die militärbehördliche Prüfung des Antrags auf eine Abfindungssumme.

Nehmen wir an, ein zweiunddreißigjähriger Rentenempfänger hat, um sich an einem gemeinnützigen Bauunternehmen zwecks Erwerbung eignen Grundbesitzes zu beteiligen, beantragt, ihn statt der Versorgungsbezüge in Kapital abzufinden. Mit 32 Jahren hätte er nach der Skala das 15¼fache der Bezüge zu bekommen. Natürlich müssen sich die Behörden über die Person des Antragstellers wie über den Zweck der Kapitalverwendung Bürgschaft verschaffen. Seit dem 1. Februar ds. Js. tun sie das in folgender Weise. Zunächst wird der Antragsteller auf Veranlassung des Bezirkskommandos von einem Amtsärzte untersucht, um festzustellen, ob vom ärztlichen Standpunkte aus Bedenken gegen die Kapitalabfindung bestehen. Dann wandert das Gesuch vom Bezirkskommando direkt zum Generalkommando. Hier wird geprüft, ob der Gesuchsteller das vorchriftsmäßige Alter und ob er von Rechtswegen überhaupt Versorgungsansprüche zu stellen hat. Weiter muß untersucht werden, ob etwa bei dem Antragsteller mit einem späteren Wegfall der Kriegsversorgung zu rechnen ist. Herrscht über Alter und Bestehen der Versorgungsansprüche die nötige Klarheit, so teilt dies das Generalkommando dem Antragsteller mit. Ebenso muß ihm das Generalkommando davon Mitteilung machen, wenn es die gesetzlichen Erfordernisse nach dieser Richtung als nicht erfüllt ansieht. In jedem Bescheide aber hat das Generalkommando den Antragsteller auf sein Recht hinzuweisen, die oberste Militärverwaltungsbehörde — das ist für das Heer das Kriegsministerium des Kontingents — zu endgültiger Entscheidung anzurufen. Für über 55 Jahre alte Versorgungsberechtigte sowie für Witwen von Angehörigen der Marine oder der Schutztruppe erfolgte die Prüfung und Bescheidung überhaupt durch die oberste Militärbehörde.

Angenommen nun, bei unserem zweiunddreißigjährigen Antragsteller ist vom Generalkommando das Alter wie der Vermögensanspruch festgestellt und obendrein der mit dem gewünschten Kapital verfolgte Verwendungszweck hinreichend begründet worden. Dem Antragsteller wurde das mitgeteilt. Was geschieht weiter? Das Generalkommando läßt eine von der Landeszentralbehörde damit betraute Stelle prüfen, ob die beabsichtigte Kapitalverwendung dem Antragsteller auch von Nutzen ist. Welche Gesichtspunkte bei dieser Nützlichkeitsprüfung den Ausschlag geben, darüber erteilt die neue Verordnung vom 1. Februar 1919 lehrreichen Aufschluß.

Die Prüfung auf nützliche Verwendung der Abfindungssumme durch die Landeszentralbehörden.

Sie erstreckt sich vor allem auf die Familien- und Vermögensverhältnisse des Bewerbers. Dann sind Nachforschungen darüber anzustellen, ob er sich persönlich dazu eignet, die erstrebten Zwecke zu erfüllen und welcher Geldbetrag in gesunden Verhältnissen steht zu der Größe der geplanten Erwerbung. Da die Witwen im Falle ihrer Wiederverheiratung der Regel nach die Abfindungssumme zurückerstatten müssen, so hat die Behörde von vornherein zu prüfen, ob die von der Witwe gebotenen Sicherheiten für die Rückzahlungsmöglichkeit im Wiederverheiratsfalle genügen. Mit dem Befund dieser Prüfung versehen, aus dem die Voraussetzungen und die Höhe für die Gewähr nützlicher Verwendung hervorgehen, gelangen die Gesuche zum Beschlusse über

die endgültige Entscheidung

an die oberste Militärbehörde. Hier wird, wenn der Antrag angenommen wird, die Höhe der Abfindungssumme bestimmt und der Antragsteller benachrichtigt.

Bürgschaften für dauernde nützliche Verwendung

sollen im übrigen durch Maßnahmen zur Verhinderung alsbaldiger Weiterveräußerung des Grundstücks geschaffen werden. Insbesondere kann die oberste Militärbehörde anordnen, daß die Weiterveräußerung oder Belastung eines höchstens zweijährige Frist lang nur mit Genehmigung statthaft ist. Auch darf die oberste Militärbehörde zur Sicherung der Rückzahlung der Abfindungssumme die Eintragung einer Sicherungshypothek verlangen. Denn sie hat ein Zurückforderungsrecht der Abfindungssumme, wenn der Zweck der Kapitalabfindung beseitigt wird. Von der Landeszentralbehörde dazu ernannte Stellen haben über die zweckentsprechende Geldverwendung zu wachen und bei Gefährdungen die oberste Militärbehörde zu unterrichten.



Vereinsnachrichten.



Bez.-B. Aachen. Einladung zu der am 6. 3. 1919, nachm. 2 Uhr in Aachen, Bahnhofstr. 30, stattfindenden Versammlung. Tagesordnung: 1. Verlesen der letzten Niederschrift, 2. Aufnahme neuer Mitglieder, 3. Jahres- und Klassenbericht, 4. Vorstandswahl, 5. Wahl eines Delegierten zum Verbandstage und Beamtensauschuss, 6. Verschiedenes, darunter sehr wichtige und dringende Sachen. Darum alle ohne Ausnahme am 6. 3. 19 zur Versammlung, ebenso bringt alle noch fernstehenden Kollegen mit, damit alle reiflos für den Verband gewonnen werden. Weiter bitte ich nochmals darum, Beiträge nur an unsern Schatzmeister Rottensführer H. Dahmen, Laurensberg, Soers 281, zu schicken, und nicht, wie das noch immer geschieht, an den 1. oder 2. Vorsitzenden. Wenn die betreffenden Kollegen unsere Zeitschrift gründlich lesen würden (auch die Versammlungsberichte), so dürfte dies nicht vorfallen. Zweckmäßiger jedoch wäre es, wenn die Versammlungen regelmäßig besucht würden.

Der Vorstand.

J. A.: Jansen, Vorsitzender, Eilendorf, Bahnhofstr. 92.

Bez.-B. Altona (Sitz Hamburg). Die Nr. 18 unserer Zeitung vom 15. September 1918 enthielt einen Aufruf an alle Mitglieder der in der Beamtensektion des Reichsstarrells vereinigten Verbände. Da bis jetzt nur 1/4 der Mitglieder unseres Bezirksvereins diesen Extrabeitrag von 2, 3 und 5 Mark eingezahlt hat, bitten wir diejenigen Kollegen, welche ihn unter Benutzung der der Nr. 18 der Rottensführer-Zeitung beigelegten Zahlkarten noch nicht abgeliefert haben, 2 bis 5 Mark an unsern Kassierer Karl Strobel, Altona a. d. Eller, Lagerstr. 36 I, einzulösen. Außerdem sind vom Vorsitzenden, Kollegen Jonas, Sammellisten im Umlauf an einige Mitglieder gelangt. Auch diese werden zurück erbeten.

Aug. Beckendorf.

Bez.-B. Bremen. Generalversammlung am 13. April 1919, nachm. 2 Uhr, in Bremen bei D. Schnaars, an der Weide 17. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gemacht. Um zahlreiches Erscheinen aller Mitglieder wird ersucht. Nichtmitglieder sind willkommen.

Der Vorstand. Immoor, 1. Vor.

Bez.-B. Cassel. Versammlungsbericht vom 12. 1. 19. Punkt 1 (Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlen der Beiträge) wurde erledigt. Das Hinscheiden unseres treuen Kollegen Lindemann aus Welsa, wurde bekanntgegeben und dem Verstorbenen die letzte Ehre durch Erheben von den Sitten erwiesen. Punkt 2 (Beitritt zum Beamtenbund) wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt, weil wir erst die Ansichten des Verbandsvorstandes hören wollen und hoffen, daß die nächste Versammlung besser besucht sein wird. Punkt 3 (Verschiedenes): Da die Versammlung zu schwach besucht war, wurde von weiteren Beschlüssen abgesehen. Sämtlichen Mitgliedern zur Mitteilung: Da eine Neuwahl des 1. Vorsitzenden während meiner vierjährigen Abwesenheit nicht stattgefunden hat, führe ich die Vereinsgeschäfte bis zur nächsten Wahl im April wieder weiter. Meine Wohnung ist noch wie früher Cassel-B., Leipzigerstr. 202.

Salzmann, 1. Vor.

Bez.-B. Cottbus. In der Versammlung am 5. 1. wurde beschlossen, den Verbandsvorstand zu ersuchen, sofort für die Hilfsrotenführer einzutreten, da dieselben bei der neuen Lohnordnung für ihren verantwortungsvollen, schweren Dienst keine Zulage bekommen. Es gibt sogar Hilfsrotenführer, die weniger Lohn haben als die ihnen unterstellten Arbeiter. In Zukunft wird es sehr schlecht mit dem Nachwuchs der Rottenführer aussehen, wenn hier nicht bald Abhilfe geschaffen wird.

J. A.: Wille.

Anmerk. der Red.: Wie aus Nr. 3 der Rottenführerzeitung ersichtlich, ist eine Eingabe betreffs Lohnregelung der Hilfsrotenführer gemacht und, wie verlautet, mit Erfolg.

Bez.-B. Cüstrin. Unsere nächste Versammlung findet am Sonntag, den 6. April d. Js., nachmittags 3 1/2 Uhr, im Sedighenheim, Bahnhof Cüstrin-Neustadt, statt. Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder, 2. Verlesen der Niederschrift der letzten Versammlung, 3. Zahlen der Beiträge, 4. Wahl für die auscheidenden Vorstandsmitglieder, 5. Verschiedenes. Um recht zahlreiches Erscheinen und Einführung von Nichtmitgliedern wird gebeten.

Der Vorstand, J. A.: Geiger, Schriftf.

Bez.-B. Effen. Versammlungsbericht und Einladung. Am 14. Januar 1919 fand die erste diesjährige Versammlung der Mitglieder des hiesigen Vereins statt. Der 1. Vorsitzende eröffnete dieselbe um 3 Uhr nachmittags. Er begrüßte zunächst die aus dem Felde heimgekehrten Kollegen sowie daran anschließend die anwesenden Mitglieder und gab seiner Freude über den ungewöhnlich guten Besuch der Versammlung Ausdruck. Er hoffe, daß der Besuch sich weiter heben werde. Da das Lokal wegen der Vorbereitung zu den Nationalwahlen uns nicht ausreichend zur Verfügung stand, wurde die übliche Tagesordnung bald erledigt. Koll. Schneider hielt einen längeren Vortrag, u. a. über seine persönliche Anwesenheit im Ministerium und fand allseitigen Beifall bei seinen Ausführungen. Die Versammlung sprach ihm den Dank der anwesenden Mitglieder aus und die Hoffnung, daß das ihm Zugelegte in Erfüllung gehen werde. Der Dank aller Verbandsmitglieder sei ihm dafür sicher. Der Vereinsvorstand hofft ganz sicher auf die Mithilfe aller Vereinsangehörigen in der Werbung neuer Mitglieder für unseren Bezirksverein. Jetzt oder nie, muß die Lösung heißen, müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden, alles heranzuschleppen, was sich zu unserem Stande gehörig bekennt. Auch der Schwerfällige muß davon überzeugt werden, daß er in den Standesverein eintreten muß. Also, Kollegen, kräftig ans Werk, das Agitieren verstehen wir doch jetzt zur Genüge und ein starker Zuwachs unseres Vereins muß der Schluß sein. Die nächste Versammlung findet statt am Sonntag, den 13. April, nachm. 3 Uhr im Vereinslokal. Es wird an die stattfindende Vorstandswahl erinnert.

Der Vorstand, J. A.: Kerstjens, Schriftf.

Bez.-B. Hagen. Einladung. Unsere nächste Versammlung (Generalversammlung) findet am 6. 4. 1919, nachmittags 3 1/2 Uhr im Vereinslokal, bei Herrn Hohoff, Althagenbrücke, statt. Besuch der Versammlung und Einführung neuer Mitglieder ist Pflicht eines jeden Kollegen.

Selle, Schriftf.

Bez.-B. Hannover. Die Versammlung am 5. Januar 1919 wurde vom 1. Vorsitzenden um 3 1/2 Uhr mit herzlichem Willkomm und Neujahrswunsch eröffnet. Die Tagesordnung umfaßte vier Punkte: Verlesen der Niederschrift, 2. Sehung

der Beiträge. 3. Aufnahme neuer Mitglieder. (Aufgenommen wurde 1 neues Mitglied.) Unter 4 (Verschiedenes) gab der 1. Vorsitzende ein Schreiben vom Verbandsvorstand bekannt, welches die Wünsche der Rottenführer und Hilfsrottenführer betraf und mitteilte, daß der Verbandsvorstand schon in diesem Sinne bei dem Herrn Minister vorstellig geworden wäre. Weiter wurde dann noch das Schreiben der Gewerkschaft Deutscher Eisenbahner und Staatsarbeiter verlesen und Zweck und Ziele der Gewerkschaft erläutert. Sodann wurde vom Schatzmeister noch Klage geführt, daß die säumigen Kollegen, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, meistens nur 2,50 Mark einschickten. Ich mache nochmals darauf aufmerksam, daß der Beitrag seit Juli 1918 2,65 Mk. beträgt, weil wir uns der Direktionsvereinigung angeschlossen haben. Kollegen, welche noch mit ihren Beiträgen im Rückstand sind, ersuche ich, dieselben sobald als möglich einzusenden, da der Kassierer andernfalls nicht imstande ist, seinen Verpflichtungen dem Verbande gegenüber nachzukommen. Die Kassenrevisoren wurden beauftragt, die Kasse zu prüfen. Die Hilfsrottenführer stellten den Antrag, der Verband möge dafür eintreten, daß die Hilfsrottenführer besser gestellt würden, wie die ihnen unterstellten Arbeiter, da der Hilfsrottenführer nach der neuen Lohnordnung nicht mehr bekommt wie der Arbeiter, obgleich er die Verantwortung trägt. Schluß der Versammlung 5½ Uhr. Die nächste Generalversammlung findet am Sonntag, den 6. April, nachmittags um 3 Uhr, in Hannover, Hotel zur Post, Rosenstr. 1, statt. Mit toll. Gruß
J. A.: W. H. Maack, 1. Schriftf.

Bez.-B. Königsberg i. Pr. Versammlungsbericht vom 5. Januar 1919. Der 1. Vorsitzende, Koll. Kahled, eröffnete die Versammlung um 2 Uhr mit einem Willkommengruß an die erschienenen zwölf Kollegen. Hierauf wurde zur Tagesordnung übergegangen. Punkt 1: Verlesen und Erläutern der eingegangenen Schriften durch den Vorstand. Es war hier recht vieles zu erläutern und zu besprechen, denn von allen Verbänden, denen wir angehören, waren Ermahnungen, Erläuterungen und Anforderungen eingegangen. U. a. konnte uns unser Vorstand die erfreuliche Mitteilung machen, daß unser 1. Vorsitzender, Kollege Schneider, in einer Audienz beim Herrn Eisenbahnminister Hoff die Zusage erhalten hat, uns in eine würdigere, unseren Leistungen entsprechende Stufe aufrücken lassen zu wollen. Auch kann ich sämtlichen Kollegen hier mitteilen, daß den Rottenführern Winterkleider gewährt werden können und sollen, und zwar Mäntel und auch Filztüfel, soweit der Vorrat reicht. Wo solche nicht vorhanden sind, werden sie auf dem schnellsten Wege besorgt werden. Also wende sich jeder Kollege an seinen nächsten Dienststellenvorsteher, eventuell an den Beamtenrat. Dann kann ich sämtlichen Kollegen mitteilen, daß der Eisenbahn-Beamtenrat für die Provinz Ostpreußen auf Sonnabend, den 4. Januar, eine Versammlung der Vorstandsmitglieder sämtlicher Fachvereine anberaumt hatte. Hier wurde die Klage laut, daß unser Bund zu wenig Geld habe, mithin auch zu wenig Agitation treibe und unsere Sache nicht genug vertreten könne. So z. B. hätte der Eisenbahnarbeiter-Verband in Berlin 5 Versammlungen abgehalten, unser Bund dagegen nur 2, wegen Mangels an Geld. Da ich selber dieser Versammlung beigewohnt habe, so kann ich jedem Kollegen die Mitteilung machen, daß der Verband nur gute Ziele verfolgt mit der Lösung: „Alle für einen und einer für alle.“ Wenn ein Kollege einmal etwas auf dem Herzen hat, so kann er getrost zum Beamtenrat gehen. Derselbe wird seine Sache bis zum äußersten vertreten, während, wie sämtliche Kollegen wissen, nichtorganisierte Beamte auch nicht vertreten werden. Darum auf, Kollegen! Ermuntert die noch säumigen Kollegen zum Beitritt, denn je größer der Bund, um so kräftiger können wir vertreten werden. Nun, liebe Kollegen, kommt die Hauptsache! Es wurde zum Schluß beschlossen, daß jedes Mitglied für dieses Vierteljahr einen einmaligen Zuschuß von 21 Mark zahlen solle, welches einstimmig angenommen wurde. Ja die Mehrzahl wollte noch mehr zahlen. Darum auf, Kollegen, zaudert nicht, tut einmal einen Griff in den Geldbeutel und laßt uns nicht zurückstehen gegen die andern Fachvereine, denn wenn wir das uns in Aussicht Gestellte erzielen wollen, dann dürfen wir nicht kleinlich, sondern müssen ganze Männer sein. Darum nochmals Kollegen: zaudert nicht und gebt gern und schnell, denn wer schnell gibt, gibt doppelt. Das Geld soll folgenden Verbänden zufließen: 10 Mark für das Reichsfartell Elberfeld, 10 Mark für den Beamtenbund Berlin und 1 Mark für den Beamtenbund Königsberg i. Pr. Wer schon einen Betrag an irgend einen Verband abgesandt hat, kann ihn von den 21 Mark abziehen. Der Rest ist an unsern 1. Schatzmeister, Kollegen Kott, Königsberg i. Pr., Nasser Garten Nr. 1—3, schnellstens abzusenden. Nach Bekanntgabe sämtlicher Schriftstücke wurde zur Abstimmung darüber geschritten, ob wir die 21 Mark zahlen wollten oder

nicht. Es wurde einstimmig beschlossen, die 21 Mark zu zahlen. Sollten nun wirklich Kollegen darunter sein, die nicht imstande sind, die 21 Mark zu zahlen, so mögen dieselben das schiden, was sie übrig haben. Kollegen aber, denen nachgewiesen werden kann, daß sie zahlen können, kann nichts erlassen werden, sonst brandmarken wir uns den andern Fachvereinen gegenüber. Also nochmals, Kollegen, laßt allen Haber und Streit und laßt uns im neuen Jahre geschlossen als ganze Männer am rechten Platz erscheinen. Unser Verein hat sich erfreulicherweise wieder um 10 Mitglieder vermehrt. Punkt 2 (Zahlen der Beiträge) wurde glatt erledigt. Die 12 anwesenden Kollegen zahlten gleichzeitig die 21 Mark. Bitte alle Kollegen, spätestens bis zum 15. Februar sämtliche Beiträge an unsern Schatzmeister, Koll. Kott, zu senden, da das Geld zu nötig in der Kasse gebraucht wird. Wer nicht zahlen will, der soll lieber freiwillig auscheiden. Besser keine als säumige Mitglieder! Punkt 3: Wahl eines Vertrauensmannes zu mehreren Versammlungen. Hierfür wurde der 1. Vorsitzende, Kollege Kahled, gewählt. Da selbiger sich viel um den Verein bemüht und durch die vielen Versammlungen auch viele Unkosten gehabt hat, so wurde ihm eine einmalige Abfindungssumme von 30 Mark und zu jeder nächstfolgenden Versammlung 6 Mark einstimmig bewilligt. Punkt 4 (Verschiedenes) hielt die Kollegen noch recht lange beisammen. Es wurden hier Stimmen darüber laut, daß Kollegen, die gar keinem Fachverein angehören, im Beamtenrat sitzen, was nach unserer Meinung nicht das richtige wäre. Zu bemängeln wäre noch, daß nicht nur die auswärtigen Kollegen, die keine Zugverbindung haben, sondern auch gerade die hier am Orte ansässigen Kollegen nicht erschienen waren, was recht bedauerlich ist. Der Tag der nächsten Versammlung wird noch bekanntgegeben. Dem Hauptvorstande und auch sämtlichen Kollegen wünscht die Versammlung ein frohes neues Jahr.

J. A.: Mugglein, 1. Schriftf.
Bez.-B. Leipzig. Versammlungsbericht vom 8. Januar 1919. Die heutige Versammlung wurde vom 1. Vorsitzenden, Kollegen Naumann, um 8¼ Uhr eröffnet. Nach Begrüßung der zahlreich erschienenen, insbesondere der aus dem besetzten Gebiete zurückgekehrten Kollegen wurde zur Tagesordnung übergegangen. Punkt 1, Zahlen der Beiträge, wurde erledigt. Punkt 2: Zur Aufnahme meldete sich Kollege Otto Jähnigen, Leipzig-Eisenburgerstr., Bahnmeisterei 4. Punkt 3: a) Bekanntgabe schriftlicher Eingänge und Benachrichtigungen. Der 1. Vorsitzende gab die Denkschrift des Verbandsvorstandes, sowie die aufgezählten Wünsche der Rottenführer bekannt. Die zusagende und bindende Antwort seitens des Herrn Ministers, den Rottenführerstand höher zu bewerten, erregte große Freude bei den anwesenden Kollegen. b) Ueber die Beschlussfassung des Verbandsvorstandes, betr. Anschluß an die Gewerkschaft Deutscher Eisenbahn- und Staatsarbeiter, ohne Mitwirkung der Bezirks-Vereine, waren alle anwesenden Kollegen sehr ungehalten, vor allem deshalb, da doch in hiesigen Bezirken fast sämtliche Eisenbahnbefehlshaber sich dem Deutschen Eisenbahnerverband angeschlossen haben und ein Werben von Mitgliedern für die erstgenannte Vereinigung von uns ganz hinfällig wäre. Es wurde daher gegen eine Stimme der Beschluß gefaßt, das Bestreben des Verbandsvorstandes nicht zu billigen, sondern, da die Neigung zu dem Deutschen Eisenbahnerverband unter den Kollegen besteht, den Anschluß an denselben zu vollziehen. (Anmerkung des Verbandsvorstandes: Mit dem gleichen Recht können wir den Beschluß des dortigen Bezirksvereins mißbilligen. Derselbe kann nie vom Verbandsvorstand verlangen, daß er in das sozialdemokratische Fahrwasser hinübergleitet. Uebrigens mußte der Anschluß an die Gewerkschaft deutscher Eisenbahner erfolgen, wenn wir mit der Zeit marschieren wollen, und auch, um Kandidaten für die Parlamente durchbringen zu können.) Punkt 4: Der Beschluß voriger Versammlung betreffs Anschluß an den Beamtenbund wurde aufgehoben, da er durch Anschluß des Verbandes erledigt ist. Der weitere Beschluß betr. Erhöhung der Beiträge wurde gebilligt. Ferner wurde beschlossen, die Versammlungen wieder monatlich, und zwar an jedem Mittwoch nach dem 1., abends 7 Uhr, im Vereinslokal stattfinden zu lassen. Punkt 5: Verschiedenes. Der 1. Vorsitzende gab bekannt, daß in Halle a. S. ein Beamtenrat gebildet worden ist und Kollege Rottenführer Ademann aus Halle als Mitglied gewählt worden ist. Anträge an den Beamtenrat sind durch die Bezirksvereine schriftlich zu stellen. Ein Antrag des Kollegen Böhmke 1, Wahren soll ausgearbeitet werden. Weitere weniger wichtige Angelegenheiten wurden noch erledigt. Schluß der Versammlung 10¼ Uhr. Unsere nächste Versammlung findet Mittwoch, den 5. Februar, abends 7 Uhr, im Vereinslokal statt. Ich lade hierdurch alle abkömmlichen Kollegen, auch Nichtmitglieder, dringend dazu ein.

J. A.: Liebman, 1. Schriftf.

Bez.-B. Posen. Die Versammlung am 19. 1. 19 war leider nur von 7 Kollegen besucht. Die Ursache des schwachen Besuches war wohl in der am selbigen Tage stattfindenden Nationalwahl zu erblicken. Den Kollegen hierdurch zur Nachricht, daß unser alter Vorsitzender, Kollege Fischer, geschmückt mit dem E. R. 2. Klasse, aus dem Felde zurückgekehrt ist und den Vorsitz im Verein wieder übernommen hat. Unserem Kollegen Ernst Schrödter danken wir recht herzlich für seine Mühe. Ersuche die Kollegen, welche die Beiträge noch nicht entrichtet haben, dieselben umgehend an unseren 1. Kassierer, Rottenführer Marquardt, Posen O. 5, Blücherstr. 19, senden zu wollen. Die nächste Versammlung wird noch bekanntgegeben.

Rüssel, Schriftführer.

Bez.-B. Schneidemühl. Bekanntmachung. Am Sonntag, den 6. April 1919, findet in Schneidemühl (Eisenbahnstation) eine Generalversammlung statt. Soweit es der Zugverkehr zuläßt, werden die Mitglieder gebeten, unter Einführung von Nichtmitgliedern recht zahlreich zu erscheinen. Mit Vereinsgruß

Lenz, 1. Vorst.

Bez.-B. Stettin. Um Irrtümer zu vermeiden, mache ich den Kollegen bekannt, daß die Direktionsvereinigung den Beitrag erhöht hat, so daß derselbe für uns vierteljährlich 3.— Mk. beträgt. Die Kollegen werden gebeten, statt 2,65 Mark 3.— Mk. porto- und bestellgeldfrei einzusenden. Der Beitrag von 0,35 Mark, welcher noch für die Monate Januar, Februar und März fehlt, ist mit einzusenden, damit der Kassierer das Geld nicht aus seiner Tasche zu zahlen braucht. Die Vertrauensmänner bitte ich, wieder das Einziehen der Beiträge zu besorgen, damit der Kassierer nicht zu warten braucht, bis diese einzeln eingehen.

J. A.: Müller, Schriftführer.

Der neue Maximalarbeitsstag.

Nach der Anordnung vom 23. November 1918.

Von Dr. Hans Lieske, Leipzig.

Eines der ersten Gelöbnisse des Rates der Volksbeauftragten verhielt am 12. November 1918, der Arbeiterschaft den vielbesprochenen Achtkundenarbeitsstag zu beschließen. Spätestens am 1. Januar 1919 sollte er in Kraft treten. Und nun hat sich diese Verheißung sogar noch schneller erfüllt. Das Reichsamt für wirtschaftliche Demobilisierung hat am 23. November 1918 die Neuordnung der Arbeitszeit gewerblicher Arbeiter angeordnet und dazu bestimmt, daß diese Anordnung bereits mit dem Tage ihrer Verfügung in Kraft tritt. In Arbeitgeberkreisen war dem drohenden achtkündigen Maximalarbeitsstag teilweise mit großem Bangen entgegengesehen worden. Für die Zeit nach Friedensschluß, in der es nicht mehr angängig ist, die Verteuerung der Produktion gelassen auf den Konsumenten abzuwälzen, befürchteten die Unternehmer angesichts der Höhe der Löhne, der schweren und kostspieligen Beschaffbarkeit der Rohstoffe und der verkürzten Arbeitszeit, ihren Betrieb weder konkurrenzfähig noch überhaupt lebensfähig erhalten zu können. Für andere, vor allem für landwirtschaftliche Betriebe aber wurde eine Beschränkung der Arbeitszeit praktisch überhaupt undurchführbar gehalten. Die nun getroffene Regelung hierüber wird trotz der grundsätzlichen Einführung des Achtkunden-Arbeitsstages die Wogen solcher Sorgen glätten. Dazu trägt schon bei, daß sich die erlassene Anordnung lediglich auf die gewerblichen Arbeiter erstreckt. Die Landwirtschaft ist von ihr nicht betroffen; nur ihre Nebenbetriebe gewerblicher Natur unterliegen der neuen Regelung der Arbeitszeit. Für Knechte, Mägde, Kutscher, Schweizer und anderes landwirtschaftliche Personal ist mithin bislang außer der Abschaffung der Gefindeordnung, die aber mit der Arbeitszeit nichts zu tun hat, nichts den seitherigen Zustand Änderndes verfügt. Nur wo etwa Rübenzuckerfabriken, Molkereien, Ziegeleien, Brennereien angegliedert sind, muß die tägliche Arbeitsdauer der in diesem Nebenbetriebe tätigen Leute nach den Satzungen vom 23. November bemessen werden. Im übrigen aber umschließt die Neuordnung freilich sämtliche gewerblichen Betriebe einschließlich derer des Reichs, des Staates und der Gemeinden, einschließlich ferner des Bergbaues. An sich versteht man unter Gewerbebetrieb im Sinne der Gewerbeordnung eine ihrem Wesen nach auf dauernde Erzielung eines Gewinnes gerichtete Tätigkeit. Gemeinnützige Zwecke verfolgende Unternehmungen schließen demnach an sich ebensowenig einen Gewerbebetrieb ein, wie solche Unternehmungen, welche die Erfüllung staatlicher oder öffentlich-rechtlicher kommunaler Aufgaben bezwecken; deshalb kein eigentlicher Gewerbebetrieb beispielsweise — trotz gegenteiliger Ansicht — die Staatsbahn, kein Gewerbebetrieb ein städtisches Wasserwerk. Wie steht es mit der Arbeitsdauer der an derartigen Betrieben be-

schäftigten Arbeiter? Die Neuverordnung läßt darüber keinen Zweifel; sie erklärt vielmehr ausdrücklich, daß die Arbeiter auch der nicht zur Gewinnerzielung betriebenen Gewerbe von der Regelung über die Maximalarbeitszeit erfasst werden. Nur für die Verkehrsgewerbe — wie Eisenbahn, Post, Telegraphenverwaltung — wird anerkannt, daß von den Zeitverhältnissen allgemeine Ausnahmen verlangt werden. Ueber die hier nötigen Sonderbestimmungen müssen Betriebsleitungen und Arbeitnehmerverbände schnellig Vereinbarungen treffen. Kommen derlei Abreden nicht innerhalb zweier Wochen zustande, so behält sich das Demobilisierungsamt weitere Anordnungen vor. Für alle anderen gewerblichen Arbeiter aber gilt von jetzt ab der Achtkunden-Arbeitsstag. Acht Stunden darf also die regelmäßige tägliche Arbeitszeit nicht übersteigen. Jedoch wohlgemerkt nur die wirkliche Arbeitszeit! Die Pausen werden also in diese Arbeitszeit nicht eingerechnet! In vielen Betrieben ist nun bekanntlich an Vorabenden der Feiertage eine von den Arbeitnehmern gewöhnlich frohbegrüßte Verkürzung der Arbeitszeit eingeführt. Muß sie der Unternehmer künftig, um wenigstens eine tägliche achtkündige Arbeitsleistung zu erzielen, weglassen lassen? Nein! Vielmehr darf bei vereinbarter Arbeitsverkürzung an den Festtagsvorabenden der Ausfall der Arbeitsstunden an diesen Tagen auf die übrigen Werkstage verteilt werden. Im übrigen sind Beginn und Ende der Arbeitszeiten und Pausen beim Fehlen tarifmäßiger Regelung vom Arbeitgeber im Einverständnis mit dem Arbeiterausschuß oder mit der Arbeiterschaft des Betriebs im Sinne dieser Verordnung festzulegen. Die getroffenen Bestimmungen sind alsdann durch Aushang in den Betrieben zu veröffentlichen. Laut Gewerbeordnung dürfen Arbeiterinnen nicht in der Nachtzeit von acht Uhr abends bis sechs Uhr morgens und am Samstag sowie den Vorabenden der Feiertage nicht nach fünf Uhr nachmittags beschäftigt werden. Auch das ändert die Anordnung über die Maximalarbeitszeit von Grund auf. Jetzt ist es erlaubt, Arbeiterinnen über sechzehn Jahre in zwei- oder mehrschichtigen Betrieben bis zehn Uhr abends zu beschäftigen, wenn ihnen nach Beendigung der Arbeitszeit eine ununterbrochene Ruhepause von mindestens sechzehn Stunden gewährt wird. In diesen Fällen kann an Stelle der einstündigen eine nur halbstündige, diesmal aber auf die Arbeitsdauer anzurechnende Mittagspause treten. Nicht betroffen werden von dieser Regelung der gewerblichen Arbeitszeitdauer vorübergehende, von Notfällen unöversichtlich gebotene Arbeiten. Sonderregelungen sind weiter zulässig in Betrieben, deren Natur eine Unterbrechung verbietet oder die im öffentlichen Interesse unbeschränkt aufrecht erhalten werden müssen. Für sie ist unter Umständen die Genehmigung einer abweichenden, widerruflichen Regelung durch den zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten vorgesehen. Von ihm erfahren die betreffenden Unternehmer alles weitere. Auf den Gewerbeaufsichtsbeamten ruht auch die Aufsicht über die Ausführung aller dieser Satzungen.

Übertretern der getroffenen Regelung droht Strafe, die sich in Wiederholungsfallen sehr verschärft.

Verbandsnachrichten.

1. Eine erfreuliche Tatsache ist der Mitteilung wert. Wir haben nämlich im Monat Januar weit über 100 neue Mitglieder zu verzeichnen und ist ein noch weiterer Zuwachs nach den Berichten zu erhoffen. Immerhin sind aber noch verschiedene Gegenden vollständig tot für unsere Organisation. In unsern Reihen finden sich aber doch oft recht redgewandte und der Sache auch gewachsene Mitglieder. Ich bitte diese, sich der Werbearbeit zu widmen, um dadurch die Reihen recht bald fest zu schließen. Unkosten vergütet der Verband.

2. Wenngleich meine Eingabe, die Zulage der Hilfsrotenführer, Stundengeld für Rottenführer im Arbeitszugdienst, und Bitte um mündliche Rücksprache über Anrechnung der Hilfsbeamtendienstzeit betreffend, noch nicht schriftlich beantwortet ist, so kann ich doch den Hilfsrotenführern mitteilen, daß diese eine Zulage wieder erhalten; die Höhe derselben ist noch nicht entschieden.

3. Bezugnehmend auf eine eingehende Rücksprache bei der Eisenbahn-Direktion Essen teile ich den Bezirksvereinsvorständen und Mitgliedern mit, daß jetzt von der Behörde gewünscht wird, die Wünsche und Beschwerden der Beamtenklassen, einzelner Bezirksgruppen und auch einzelner Beamten durch die Fachverbandsvorstehenden vorgetragen zu erhalten, sei es mündlich oder schriftlich. Ich bitte daher, jetzt alle

Wünsche und Beschwerden, soweit diese nicht für den Beamtenausschuß bzw. Beamtenrat zur Erledigung übergeben werden können, an meine Adresse zum weiteren Verfolgen zu richten. Es werden dies meistens Sachen sein, die unsere Beamtenklasse betreffen.

C. Schneider, Verb.-Vorl.

Berichtigung.

In dem Glückwunschschreiben des Bezirksvereins Salzwehel (Kottenführer-Zeitung Nr. 2 vom 15. 1. 19) muß es anstatt Lammemann Sannemann heißen.

Bekanntmachung.

Nachstehenden Mitgliedern kann die Zeitung nicht zugestellt werden. Die Bezirksvereine werden gebeten, die genaue Adresse an den Verbandsvorsitzenden, Herrn Karl Schneider, Dahlhausen-Ruhr, einzusenden.

Soika, Albert, Bulowik, Kr. Schweh, Bez. Danzig.
Bodenbach, Peter, Dampelsfeld, Bez. Cobl.
Blod, Franz, Stallupönen, Bez. Gmb.
Albowik, Herm., Allenstein, Bez. Kbg., Königsstr. 69.
Seestadt, Fr., Hamburg 27, Bullenhufendamm 18 II,
Kott, Jos., Köln-Deuk, Ostheimerstr. 63.

Die Pensionsversicherung des Reichskartells für Staatsbedienstete.

Steuerfreiheit der Prämien, der Sparkasse vorzuziehen. Reichsaufsicht. Gründungskapital 2 Millionen Mark.

Wer sich auf 20 Jahre versichert, erhält nach 20 Jahren eine einmalige Pensionssumme von 2000 Mark; stirbt er nach einjähriger Versicherungsdauer, so erhalten seine Hinterbliebenen 2000 Mark Sterbegeld;

wird er schon nach 5 Jahren Invalide, so erhält er 2000 Mark Invalidenpension;

besteht die Versicherung erst $\frac{1}{4}$ Jahre, dann erhält er $\frac{1}{4}$, bei 6 Monaten die Hälfte der Versicherungssumme.

Zu der Pensionssumme hohe Gewinnbeteiligung, da alle Gewinne den Versicherten zufallen.

Auch weibliche Staatsbedienstete, wenn auch nur vorübergehend beschäftigt, finden Aufnahme.

Keine ärztliche Untersuchung.

Bitte aufklärende Drucksachen einfordern vom Reichskartell Elberfeld, Island 11. Mitarbeiter gegen Bezahlung gesucht.

Versammlungs-Kalender.

Es liegt im Interesse eines jeden Mitgliedes, die Versammlungen zu besuchen, die Beiträge pünktlich zu zahlen und neue Mitglieder einzuführen.

Aachen, 6. 3. 1919, 2 Uhr, Aachen, Bahnhofstraße 30.
Bremen, 13. 4. 1919, 2 Uhr, Bremen, Rest. D. Schnaaf.
Cüstrin, 6. 4. 1919, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Cüstrin-Neustadt.
Duisburg, 6. 4. 1919, 3 Uhr, Duisburg, Vereinslokal.
Essen, 13. 4. 1919, 3 Uhr, Essen, Vereinslokal.
Hagen, 6. 4. 1919, 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, Hagen, Vereinslokal.
Hannover, 6. 4. 1919, 3 Uhr, Hannover, Hotel zur Post.
Lissa i. P., 6. 4. 1919, 1 Uhr, Lissa, Vereinslokal.
Paderborn, 6. 4. 1919, 12 Uhr, Paderborn, Altddeutsche Bierstube.
Schneidemühl, 6. 4. 1919, — Schneidemühl, Eisenbahnkantine.
Stendal, 18. 4. 1919, 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, Stendal, Gasthof Genski.

Für die Red. verantwortl.: Verbandsvorl. Carl Schneider, Dahlhausen-Ruhr. — Für den Inseratenteil verantwortl.: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr. — Druck: C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.

Nachruf.

Am 19. 1. 1919 erlitt unser langjähriges treues Mitglied und Kollege

Lindemann

aus Welde auf Bahnhof Volkmarfen einen tödlichen Unfall in Ausübung seines Berufes.

Wir verlieren in demselben einen pflichttreuen Kollegen und eifriges Vereinsmitglied. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren.

Bezirks-Verein Cassel.

J. A.: Salzmann, 1. Vorl.

Beileid.

Unserm Kollegen, Hilfsrottenführer

Heinrich Ahlers

in Schwaförden, Kr. Sulingen, zum Tode seiner Ehefrau unser herzlichstes Beileid.

Der Vorstand des Bez.-V. Bremen.

J. A.: Immoor, 1. Vorl.

Beileid.

Unserm Kollegen, dem Rottenführer

Johannes Kracht

aus Seeberg bei Neumünster zum Tode seiner Ehefrau unser herzlichstes Beileid.

Die Mitglieder des Bez.-V. Altona.

J. A.: H. Beckendorf.

Für eine 17 km lange normalspurige Kleinbahn wird ein

Bahnaufseher

gesucht, der die zur Wahrnehmung der Bahnmelstergeschäfte erforderlichen Kenntnisse besitzt. Erfahrene Rottenführer bevorzugt.

Angebote mit Lebenslauf, Zeugnisabschriften und Gehaltsforderung sind an die Direktion der Attiengesellschaft Osthavelländische Kreisbahn in Berlin N.W. 52, Spenerstraße 11 pt., einzusenden.

Tauschgesuch.

Hilfsrottenführer der Strecke Hohenfelz-Thorn, tauscht mit Rotten- oder Hilfsrottenführer nach Strecke Kreuz-Stargard-Sietlin. Hier Dienstwohnung 10 Minuten von der Stadt. Gelegenheit für Kleintierzucht vorhanden.

Angebote unter 67 a Schliffelmühle an die Rottenführer-Zeitung erbeten.

Drucksachen aller Art

liefert schnell und billigst

C. Hundt sel. Wwe., Hattingen-Ruhr.